0.3 Zukunftsbild Thurgau

Raumtypen

Planungsgrundsatz 0.3 A

Der Kanton Thurgau trägt in seinen Planungen den Qualitäten, Funktionen und Potenzialen der verschiedenen Teilräume des Kantons Rechnung. Er unterstreicht und stärkt damit die räumliche Vielfalt. Jeder Raumtyp soll einzeln und im Zusammenspiel mit den anderen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Kantons leisten.

Festsetzung 0.3 A

Das Raumkonzept Thurgau unterscheidet die folgenden drei Raumtypen (vgl. Übersichtskarte «Raumkonzept»).

a) Urbaner Raum
Der Urbane Raum ist geprägt durch seine städtischen Funktionen. Er besteht im Wesentlichen aus den Zentren und den mit ihnen verflochtenen Agglomerationsgemeinden. Ein leistungsfähiges System des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und ein gut ausgebautes Langsamverkehrsnetz gewährleisten eine nachhaltige Mobilität. Dank seiner Bildungseinrichtungen und Innovationsstandorte wirkt er als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung.

b) Kompakter Siedlungsraum
Der Kompakte Siedlungsraum ergänzt den Urbanen Raum in seinen wirtschaftlichen Funktionen und trägt dadurch zur Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Wirtschaft bei. Er befindet sich in der Nähe von Verkehrsachsen und ist insbesondere durch den ÖV gut an den Urbanen Raum und an die Zentren angeschlossen.

c) Kulturlandschaft
Die Kulturlandschaft mit ihren typischen Dörfern und Weilern prägt das Bild des Kantons Thurgau. Viele Orte verfügen über wertvolle und identitätsstiftende Ortsbilder. Die Orte sind an die Zentren angebunden. Eine Grunderschliessung durch den ÖV ist in der Regel sichergestellt. Das lokale Gewerbe findet Möglichkeiten, sich angemessen weiterzuentwickeln. Die Kulturlandschaft ist vor allem auch Landwirtschaftsraum.

Erläuterungen

Urbaner Raum
Die Zentren und die mit ihnen verflochtenen Agglomerationsgemeinden des Urbanen Raumes sind durch ihre städtischen Funktionen geprägt. Insbesondere im Urbanen Raum ist eine hohe Siedlungsqualität Voraus-

Erläuterungen

setzung für eine grössere bauliche Dichte. Die vielfältige Nutzungsmischung und die attraktiven, multifunktionalen öffentlichen Räume beleben die Zentren. Das Wohnangebot ist vielfältig, der Flächenbedarf ist reduziert. Wohnortnah stehen unterschiedliche Grün- und Freiräume zur Verfügung.

Der Urbane Raum treibt – insbesondere auch dank seiner Bildungseinrichtungen und Innovationsstandorte – die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Thurgau massgeblich voran. Im Urbanen Raum befinden sich die kantonalen Arbeitsplatzschwerpunkte. Er verfügt über attraktive und gut erschlossene Flächen für Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbenutzungen und ein umfassendes und spezialisiertes Versorgungsangebot. Der Urbane Raum zeichnet sich durch eine hohe regionale und überregionale Erschliessungsgunst aus. Zentren und Agglomerationsgemeinden sind in ein leistungsfähiges ÖV-System eingebunden und verfügen über gut ausgebaute Langsamverkehrsnetze.

Kompakter Siedlungsraum

Der Kompakte Siedlungsraum befindet sich in der Nähe von Verkehrsachsen. Er ist, insbesondere mit dem ÖV, gut an den Urbanen Raum und an die Zentren – auch ausserhalb des Kantons Thurgau – angeschlossen. Die Erschliessungsqualität ist Teil seiner Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Mit der geplanten Realisierung der Bodensee–Thurtalstrasse (BTS) werden die Gemeinden entlang dieser Entwicklungsachse besser erschlossen und gleichzeitig vom Durchgangsverkehr entlastet. Dies löst zusätzliche Impulse für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung aus. Kleine und mittlere Unternehmen finden hinreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Dadurch ergänzt der Kompakte Siedlungsraum in wirtschaftlicher Hinsicht den Urbanen Raum und trägt zur Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Wirtschaft bei. Die Dörfer und Kleinstädte verfügen über einen eigenständigen Charakter, die Bevölkerung schätzt die ländlichen Siedlungsqualitäten. Vielfältige Versorgungsangebote und eine Mischung unterschiedlicher Nutzungen beleben die punktuell verdichteten Ortskerne. Sie stellen damit Zentren des Ortslebens dar und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Gemeinden bei. Mit klaren Siedlungsbegrenzungen und sorgfältig gestalteten Siedlungsrändern sind sie in die umgebende Landschaft eingebettet, ohne zu deren Zersiedlung beizutragen.

Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft prägt das Bild des Kantons Thurgau. Viele der typischen, verschieden grossen Dörfer und Weiler verfügen über wertvolle

Erläuterungen

und identitätsstiftende Ortsbilder. Die kompakten Ortskerne fügen sich in die Landschaft ein. Sie bieten eine lokale Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Die Orte sind an die Zentren angebunden, eine Grunderschliessung durch den ÖV ist in der Regel sichergestellt. Das lokale Gewerbe findet Möglichkeiten, sich angemessen weiterzuentwickeln. Durch die Verbindung dieser Faktoren bleibt die Lebensfähigkeit der Dörfer gewährleistet.

In ihrer Vielgestaltigkeit widerspiegelt die Kulturlandschaft die unterschiedlichen Funktionen dieses Raumes: als Produktionsgrundlage der Land- und Forstwirtschaft, als Wohnstandort, als Standort für lokal verankerte Gewerbe- und Handwerksbetriebe, als naturnaher Freizeit- und Erholungsraum sowie als Raum mit einer ökologischen Ausgleichsfunktion. Die Überlagerung und das Zusammenspiel dieser Funktionen machen den spezifischen Charakter der Thurgauer Landschaft aus, können aber auch zu Nutzungskonflikten führen. Diesen räumlich eng verzahnten, sich teilweise überlagernden Funktionen gilt es gerecht zu werden.

Die Kulturlandschaft wird vor allem durch die Landwirtschaft geprägt, die einen Beitrag zur Wirtschaftskraft des Kantons, zur nachhaltigen Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie zur Pflege eines attraktiven Landschaftsbildes leistet. Die ertragreichen Landwirtschaftsflächen sind gesichert, die Landwirtschaft kann sich baulich weiterentwickeln und sich auch im Bereich des Agrotourismus positionieren. Sie verfügt über die Voraussetzungen für eine nachhaltige Produktion. Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt Rücksicht auf den Schutz der natürlichen Ressourcen und naturnaher Lebensräume und steht im Einklang mit dem Erhalt und der Stärkung der hohen Lebensqualität sowie der Biodiversität.

Zentrenstruktur

Planungsgrundsatz 0.3 B

Der Kanton Thurgau setzt auf eine Bündelung der Kräfte in starken Zentren und unterstützt sie in ihren spezifischen Funktionen. Die Planungen orientieren sich an der Zentrenstruktur als Rückgrat der Siedlungsstruktur und der wirtschaftlichen Dynamik. Zusammen mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden bilden die Zentren die wesentlichen Wirtschaftsräume des Kantons Thurgau.

Festsetzung 0.3 B

Die Zentren des Kantons Thurgau gliedern sich nach ihren Funktionalitäten in folgende zwei Typen (vgl. Übersichtskarte «Raumkonzept»):

a) Kantonale Zentren
Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden.

b) Regionale Zentren
Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirnach, Steckborn.

Erläuterungen

Die Zentren des Kantons Thurgau weisen vielfältige Besonderheiten und Qualitäten auf. Sie werden in zweierlei Hinsicht gefördert, zum einen durch die Stärkung der funktionalen Handlungsräume nach innen, zum anderen durch eine wirkungsvolle Positionierung des Kantons nach aussen. Die kleinräumige Struktur des Kantons mit starken regionalen Verflechtungen und Identitäten ist für den Charakter des Kantons Thurgau prägend.

Kantonale Zentren
Die Städte Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden bilden innerhalb des Kantons wichtige wirtschaftliche, politische, kulturelle und verkehrliche Zentren. Dank ihren öffentlichen Infrastrukturen und Angeboten (Bildung, Kultur, Gesundheit, Verwaltung) besitzen sie eine zentrale Versorgungsfunktion. Als Arbeitsplatzschwerpunkte sind sie optimal in das übergeordnete sowie das regionale Verkehrsnetz eingebunden. Mit der geplanten Bodensee–Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) sowie dem geplanten Ausbau des Bahnangebotes rücken die Zentren noch näher zusammen. Die Zentren im Oberthurgau profitieren von besseren Rahmenbedingungen und grösserer Standortgunst. Mit ihren spezifischen Stärken und Potenzialen tragen die Zentren zur überkantonalen Positionierung des Kantons Thurgau bei.

Erläuterungen

Regionale Zentren
Die regionalen Zentren Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirnach und Steckborn übernehmen eine Stützpunktfunktion für ihr Umland mit Arbeitsplatzangeboten, verschiedenen Versorgungseinrichtungen und kulturellen Angeboten. Sie bilden Verkehrsknoten für ihr ländlich geprägtes Umland und sind selbst gut mit den kantonalen und regionalen Zentren verbunden. Sirnach und Münchwilen kommt als sich ergänzende regionale Zentren eine besondere Bedeutung zu. Gemeinsam mit dem ausserkantonalen Zentrum Wil übernehmen sie eine wichtige Funktion für die gesamte Region.

Gesamtkantonale Entwicklung der Raumnutzer (RN)

Festsetzung 0.3 C

Der Kanton Thurgau orientiert sich in seiner räumlichen Entwicklung an einer Zielgrösse von 421 000 Raumnutzern (RN) im Jahr 2030, beziehungsweise 443 000 RN im Jahr 2040.

Erläuterungen

Der Begriff Raumnutzer (RN) meint die Summe aller Einwohner und Beschäftigten, wobei die Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitäquivalenten (VZÄ) umgerechnet werden (vgl. «Technische Richtlinien Bauzonen», TRB). Die Zielgrössen basieren für die Einwohnerinnen und Einwohner auf dem wachstumsorientierten Bevölkerungsszenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) für den Kanton Thurgau (BR-00-2010), das kurz- und mittelfristig von einem starken Bevölkerungswachstum mit langfristig sich abschwächender Dynamik ausgeht. Gemäss Einschätzung der kantonalen Dienststelle für Statistik und des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wird allerdings die Beschäftigtenzahl nicht im gleichen Ausmass wachsen, sondern im Vergleich zum Bevölkerungswachstum nur um 60 Prozent. Kein Wachstum erwartet wird bei den Beschäftigten des ersten Sektors (2012 weniger als 6000 VZÄ).

Im Vergleich zu den gerundeten Zahlen der Ausgangsjahre 2012 (Beschäftigte) und 2013 (Einwohner) entspricht die Festsetzung 0.3 C einem Wachstum der RN um knapp 17 Prozent bis 2030 und weiteren gut 5 Prozent bis 2040:

Stand und erwartete Entwicklung der Raumnutzer					
Gesamte Kantonsfläche					
	2012/2013	2013–30	2030	2030–40	2040
Einwohner	260 000	46 000	306 000	18 000	324 000
Beschäftigte	101 000	14 000	115 000	4 000	119 000
Raumnutzer	**361 000**	**60 000**	**421 000**	**22 000**	**443 000**

Erläuterungen

Die Zahlen gelten für das gesamte Kantonsgebiet. Entsprechend der sich an die TRB anlehnenden Berechnungsmethode sind diese Vorgaben jedoch nur auf die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) direkt anzuwenden. Diese Zonen beanspruchen mit gut 6400 Hektaren zur Zeit zwei Drittel der gesamten Bauzonenflächen. 93 Prozent der Einwohner und 47 Prozent aller Beschäftigten leben oder arbeiten in diesen Zonen. Proportional zur heutigen Verteilung der RN präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Stand und erwartete Entwicklung der Raumnutzer					
Wohn-, Misch- und Zentrumszonen					
	2012/2013	2013–30	2030	2030–40	2040
Einwohner	242 000	41 000	283 000	16 000	299 000
Beschäftigte	48 000	7 000	55 000	2 000	57 000
Raumnutzer	**290 000**	**48 000**	**338 000**	**18 000**	**356 000**

Die Beschäftigten machen in den WMZ lediglich einen Sechstel aller RN aus und spielen somit für die Berechnungsergebnisse eine viel kleinere Rolle als die Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Anteil von fünf Sechsteln aller RN.

Räumlich differenzierte Entwicklung der Raumnutzer (RN)

Festsetzung 0.3 D

Der Kanton Thurgau strebt ein räumlich differenziertes, auf die Urbanen Räume ausgerichtetes Wachstum der Raumnutzer (RN) an.

a) Der Grossteil des Wachstums soll im Urbanen Raum aufgefangen werden (Orientierungswert: 65% des gesamten Wachstums).
b) Im Kompakten Siedlungsraum wird ein moderates Wachstum angestrebt (Orientierungswert: 25% des gesamten Wachstums).
c) In der Kulturlandschaft bleibt ein punktuelles Wachstum möglich; insgesamt soll die Raumnutzerzahl langfristig mindestens gehalten werden (Orientierungswert: 10% des gesamten Wachstums).

Erläuterungen

Die Festlegung des Siedlungsgebiets erfolgt im KRP mit Bezug auf die im Raumkonzept definierte angestrebte Entwicklung. Im Urbanen Raum wohnen oder arbeiten heute gut die Hälfte aller RN (vgl. nachfolgende Tabelle). Der überproportional grosse Anteil von 65 Prozent am zukünftigen Wachstum bedeutet, dass der Anteil von heute 51 Prozent RN im Urbanen Raum bis 2030 auf 53 Prozent und bis 2040 auf 54 Prozent steigt. Die Prozentanteile in den anderen Raumtypen verschieben sich entsprechend. Mit dieser Wachstumsverteilung wird somit ein Prozess un-

Erläuterungen

terstützt, der erst langfristig spürbare Veränderungen bewirkt. Bis 2030 wird somit im Urbanen Raum ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1,1 Prozent erwartet. Aber auch die Kulturlandschaft wächst mit 0,5 Prozent pro Jahr immer noch merklich.

Stand und künftige Verteilung der Raumnutzer					
Wohn-, Misch- und Zentrumszonen					
	Jahr	Thurgau	Urbaner Raum	Kompakter Siedlungs-raum	Kultur-landschaft
Stand					
Einwohner	2013	242 000	50%	28%	22%
Beschäftigte	2012	48 000	57%	25%	18%
Raumnutzer	2012/13	290 000	51%	28%	21%
Künftige Verteilung der Raumnutzer					
Orientierungswerte KRP		100%	65%	25%	10%
Raumnutzerzuwachs	2013–30	48 000	31 000	12 000	5000
Ø jährl. Änderung	2013–30	0,9%	1,1%	0,8%	0,5%
Raumnutzer	2030	100%	53%	27%	20%
Raumnutzerzuwachs	2030–40	18 000	12 000	4 000	2 000
Ø jährl. Änderung	2030–40	0,5%	0,6%	0,5%	0,3%
Raumnutzer	2040	100%	54%	27%	19%

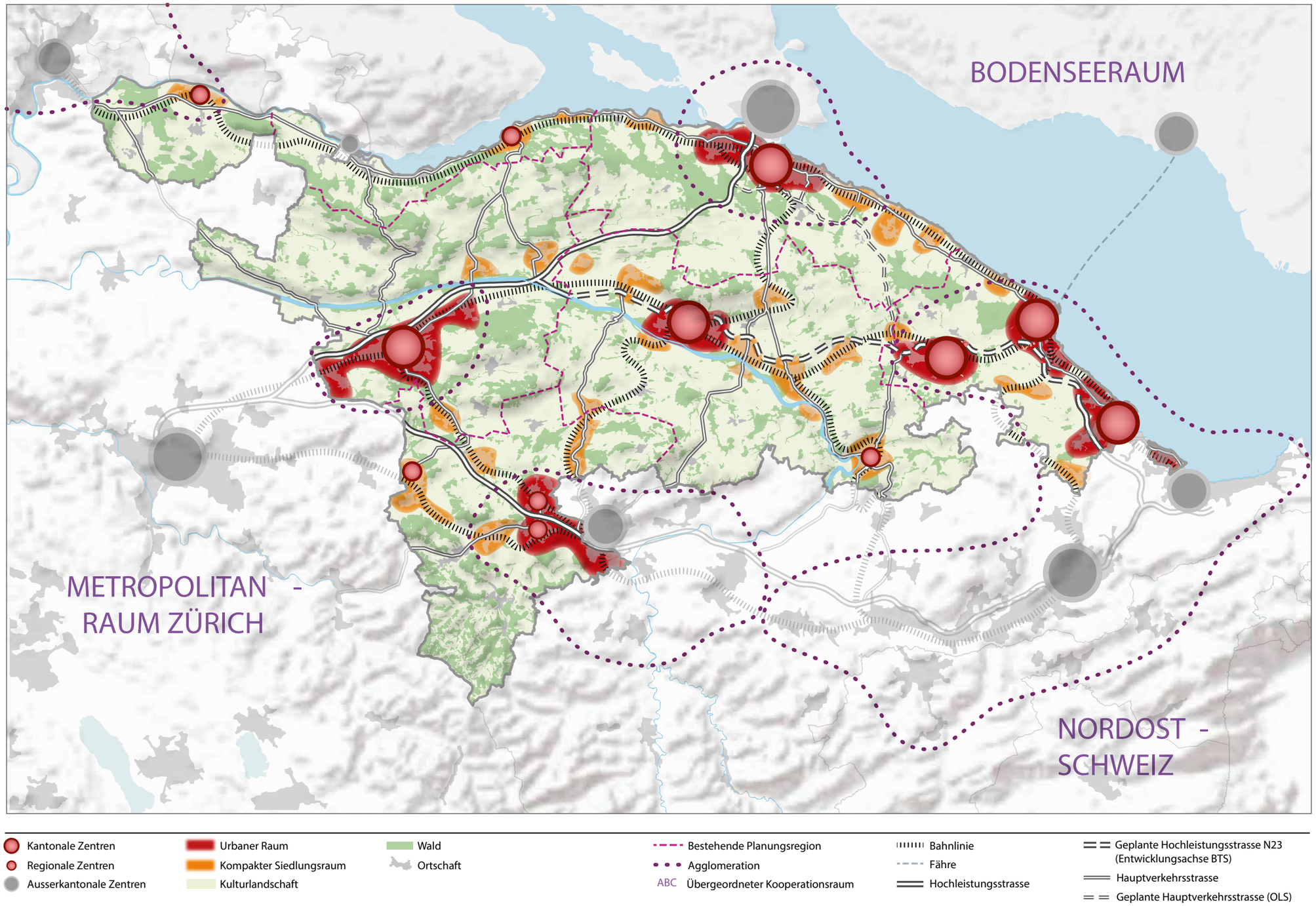
BODENSEERAUM
METROPOLITAN - RAUM ZÜRICH
NORDOST - SCHWEIZ
Kantonale Zentren
Regionale Zentren
Ausserkantonale Zentren
Urbaner Raum
Kompakter Siedlungsraum
Kulturlandschaft
Wald
Ortschaft
Bestehende Planungsregion
Agglomeration
ABC Übergeordneter Kooperationsraum
Bahnlinie
Fähre
Hochleistungsstrasse
Geplante Hochleistungsstrasse N23 (Entwicklungsachse BTS)
Hauptverkehrsstrasse
Geplante Hauptverkehrsstrasse (OLS)